

An das
Gemeindeamt Glinzendorf
Im Anger Nr. 1
2280 Glinzendorf

Glinzendorf, am

Bauakt:

Baubew. vom

Gstk. Nr.

KG.

EZ.

Baubeginn:

Maßnahme:

Ansuchen um Fristverlängerung

- Innerhalb der dreijährigen Baubeginnsfrist wird mit der Bauausführung nicht begonnen. Es wird daher die Fristverlängerung beantragt bis
- Innerhalb der fünfjährigen Baufertigungsfrist ab Baubeginn kann das Vorhaben nicht fertiggestellt werden. Es wird daher Fristverlängerung beantragt bis

Begründung:

Hinweis:

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben dürfen nach dem Erlöschen einer Baubewilligung nicht mehr begonnen bzw. fertiggestellt werden. Es ist daher ratsam, vor Ablauf der Fristen rechtzeitig bei der Baubehörde die Verlängerung zu beantragen. Bei Vorhaben mit Teilfertigstellungsanzeige wird die Baufertigstellungsfrist ebenfalls ab dem Baubeginn bemessen.

.....

(Bauherr bzw. Vertreter mit Anschrift und Unterschrift)